



Bern, 8. Dezember 2023

Swiss Climate Scores Update

Best Practice Transparenz zur Klimaverträglichkeit von Investitionen

Einführung

Die Schweiz und ihr Finanzmarkt stehen hinter dem Ziel bis 2050 ihre Treibhausgasemissionen auf Netto Null zu senken. Dies ist notwendig, um die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris zu erfüllen, den durchschnittlichen globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2°C zu begrenzen und eine Begrenzung auf 1,5°C anzustreben. Der aktuelle Stand der Wissenschaft zeigt, dass eine globale Erwärmung, welche 1,5°C übersteigt, potenziell katastrophale Auswirkungen auf die Natur und die menschliche Gesellschaft hat.

Die «Swiss Climate Scores» sollen institutionellen und privaten Anlegerinnen und Anlegern in der Schweiz vergleichbare und aussagekräftige Informationen verschaffen, inwiefern ihre Finanzanlagen mit den Klimazielen des Übereinkommens von Paris verträglich sind.

Die «Swiss Climate Scores» enthalten Indikatoren, welche sowohl die aktuelle Situation von Finanzprodukten oder Portfolien widerspiegeln (Ist-Zustand), als auch aufzeigen, wo sie sich in Bezug auf das Pariser Abkommen (insbesondere das Netto-Null- Ziel bis 2050) aktuell situieren. Netto-Null bedeutet, dass global nicht mehr Treibhausgase ausgestossen werden dürfen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können.

Mit der freiwilligen Verwendung der «Swiss Climate Scores» sollen Kundinnen und Kunden klimarelevante Informationen in standardisierter und entscheidungsrelevanter Form zur Verfügung gestellt werden. Diese Kundinnen und Kunden können von wirtschaftlichen Chancen beim Übergang zu Netto-Null profitieren und gleichzeitig ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaziele besser leisten.

Zielpublikum

Der Bundesrat empfiehlt, dass alle Schweizer Finanzinstitute, die ihren Kundinnen und Kunden Anlagelösungen anbieten, ihnen für alle Anlageprodukte und Vermögensverwaltungsmandate, wo sinnvoll, Transparenz auf der Basis der Swiss Climate Scores bieten. Dies betrifft in erster Linie Angebote von Vermögensverwaltern, Banken und Versicherungen an ihre institutionellen und privaten Kundinnen und Kunden am Point of Sale. Die Swiss Climate Scores sollten mindestens jährlich im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung auf Produktebene aktualisiert werden.

Anwendungsbereich / massgebliche Vermögenswerte

Es wird bewusst den Finanzinstituten, die ihren Kundinnen und Kunden Anlagelösungen anbieten, überlassen, zu entscheiden, wo die Anwendung der Swiss Climate Scores sinnvoll ist. Sie eignen sich aber insbesondere für diversifizierte Long-Only-Aktien- und Unternehmensanleihenfonds/-portfolien in der Vermögensverwaltung, je nach aktueller Datenverfügbarkeit und -qualität. In ihrer derzeitigen Form scheinen die Swiss Climate Scores weniger geeignet für Positionen in Bargeld, Staatsanleihen, Immobilien sowie für Portfolios, die in erheblichem Masse auf nicht-lineare Derivate setzen. Auch für Hedge-Fonds sowie Private Debt und Private Equity scheinen die Swiss Climate Scores aufgrund der aktuellen Datenlage derzeit weniger geeignet zu sein.

Darstellung

Die Kombination von Indikatoren der Swiss Climate Scores, ihre Darstellung und ihre jeweiligen Mindestkriterien werden vom Bundesrat als aktuelle Best Practice angesehen, um Transparenz zur

Ausrichtung auf die Klimaziele des Pariser Abkommens zu schaffen. Die Klimatransparenz darf nur nach den «Swiss Climate Scores» benannt werden, wenn folgende Anforderungen eingehalten werden:

- Die Indikatoren der Swiss Climate Scores werden gemeinsam dargestellt und sollten von anderen Indikatoren getrennt werden (entweder als eigene Gruppe als Teil eines umfassenderen Berichts oder als separater Bericht) und klar als Swiss Climate Scores vermerkt werden;
- Kein weiterer Indikator wird der Gruppe der Indikatoren, die als Swiss Climate Scores vermerkt werden, hinzugefügt;
- Die Indikatoren der Swiss Climate Scores werden mit ihren jeweiligen Beschreibungen versehen (entweder durch Text oder durch einen Link zum Text), sowie mit dem Grad der Schätzunsicherheit, der für den jeweiligen Indikator angegeben wird;
- Mindestens alle nicht-optionalen Indikatoren werden angegeben;
- Die Berechnung der Indikatoren erfolgt nach den jeweiligen in diesem Dokument aufgeführten Mindestkriterien. Als allgemeiner Grundsatz gilt, dass im Falle mehrerer praktischer Umsetzungsoptionen die konservativste angewandt werden sollte.

Aktualisierungen

Damit die Swiss Climate Scores auch in Zukunft den «Best-Practice» bezüglich Klimatransparenz darstellen, sollen sie regelmässig überprüft und bei Bedarf an die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Klimawandel und die Erkenntnisse aus der Anwendung der Swiss Climate Scores angepasst werden. Änderungen an der bisherigen Fassung der Swiss Climate Scores gemäss diesem Dokument müssen bis zum 1. Januar 2025 umgesetzt werden. Nach diesem Datum ist die bisherige Version des Swiss Climate Scores nicht mehr gültig.



SWISS CLIMATE SCORES

Best Practice Transparenz zur Klimaverträglichkeit von Investitionen

Treibhausgasemissionen



Treibhausgas-Intensität und -Fussabdruck des Portfolios.

Globales Erwärmungspotenzial



Ausmass der globalen Erwärmung, wenn die Weltwirtschaft mit der gleichen Ambition wie die Portfolio-Unternehmen handeln würden.

Verifizierte Bekenntnisse zu Netto-Null



Exposition ggü. fossilen Brennstoffen und erneuerbaren Energien



Anteil Portfolio-Unternehmen mit Aktivitäten in Kohle und anderen fossilen Brennstoffen.

Portfolio-Einnahmen in erneuerbaren Energien.

Management auf Netto-Null



Strategie mit dem Ziel, Treibhausgasemissionen der Investitionen zu reduzieren. Verifizierte Verpflichtung zu Netto-Null.

Glaubwürdiger Klimadialog



Anteil Portfolio-Unternehmen mit welchen ein aktiver Klimadialog geführt wird.

Unterstützte Klimaabstimmungen.

Mitglied einer Klima-Engagement-Initiative.

Anteil Portfolio-Unternehmen mit verifizierten Bekenntnissen zu Netto-Null und glaubwürdigen Zwischenzielen.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



SWISS
CLIMATE
SCORES

Swiss Confederation

Die Swiss Climate Scores

Allgemein

Allgemeine Anlageziele in Bezug auf das Klima (optional)

- Sind Sie der Ansicht, dass dieses Portfolio mit dem Ziel des Pariser Abkommens übereinstimmt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C zu halten und die Bemühungen um eine Begrenzung auf 1,5°C fortzusetzen? **NEIN/JA**
 - o Auf welcher Grundlage erfolgt diese Einschätzung?
- Sind Sie der Ansicht, dass Investitionen in dieses Portfolio zur Eindämmung des Klimawandels beitragen? **NEIN/JA**
 - o Worauf stützt sich diese Einschätzung?

Zwingende Anforderungen und Erläuterungen zur Umsetzung

- Frage zur Klimaverträglichkeit:
 - o Beispielsweise kann das Portfolio als im Einklang mit dem Pariser Abkommen betrachtet werden, wenn die Unternehmen im Portfolio eine öffentliche 2050 Netto-Null-Verpflichtung und kurzfristige Klimaziele formuliert haben, welche von einem externen Anbieter zertifiziert wurden. Dies ist auch der Fall, wenn die Unternehmen bereits die Transition zu Netto-Null-Emissionen erfolgreich bewerkstelligt haben.
 - o Es steht den Finanzinstituten frei zu beschreiben, wie sie zu ihrer Schlussfolgerung kommen, indem sie beispielsweise auf alle oder einzelne Indikatoren der Swiss Climate Scores verweisen.
- Frage zum Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels:
 - o Beispielsweise können Investitionen in das Portfolio als Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels betrachtet werden, wenn die Finanzinstitute aktiv mit den Unternehmen im Portfolio einen Dialog führen, um die Einführung von Netto-Null-Verpflichtungen und kurzfristigen Klimazielen zu fördern, die von einem externen Anbieter zertifiziert werden. Dies ist auch der Fall, wenn Portfolioinvestitionen direkt zu einer zusätzlichen Finanzierung von Klimalösungen oder -projekten führen.
 - o Es steht den Finanzinstituten frei zu beschreiben, wie sie zu ihrer Schlussfolgerung kommen, indem sie beispielsweise auf alle oder einzelne Indikatoren der Swiss Climate Scores verweisen.

Abdeckung

- Anteil des massgeblichen Portfolios, der von den Swiss Climate Scores abgedeckt wird: **X%**
- Anteil des massgeblichen Portfolios im Vergleich zum Gesamtportfolio (vorgeschlagene Mindestschwelle ist 50%): **X%**
- Gründe für den Anteil des Portfolios, der nicht von den Swiss Climate Scores abgedeckt wird (falls vorhanden): **[Erläuterung (a) für massgebliche Vermögenswerte, bei denen die Swiss Climate Scores nicht angewendet werden, und (b) für nicht massgebliche Vermögenswerte]**
- Benchmark: **[Name des relevanten Benchmarks]**

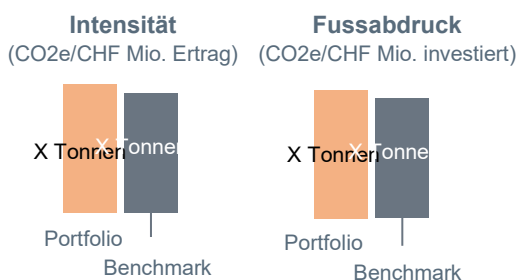
Zwingende Anforderungen und Erläuterungen

- Der Abdeckungsgrad des massgeblichen Portfolios spiegelt den Anteil der Portfolio-/Benchmark-Vermögenswerte wider, für welche die Swiss Climate Scores angewendet werden und für welche massgebliche (gemeldete und geschätzte) Daten verfügbar sind, im Vergleich zu den Gesamtportfolio-/Benchmark-Vermögenswerten, die massgeblich sind.
- Falls das Portfolio keine Benchmarks hat, kann ein geeigneter Benchmark oder ein geeignetes Referenzuniversum als Proxy verwendet werden. Eine neuer Benchmark oder ein neues Referenzuniversum wird nur dann verwendet, wenn das Anlageuniversum des Portfolios dadurch besser repräsentiert ist als mit herkömmlichen Benchmarks. Verfügt ein Portfolio über mehrere Benchmarks, so wird der am besten geeignete Benchmark (oder eine Kombination mehrerer Benchmarks) herangezogen.

Ist-Zustand

Treibhausgasemissionen

Beschreibung: Erfasst werden alle Quellen von Treibhausgasemissionen der investierten Unternehmen (Scope 1-3), einschliesslich der relevanten Emissionen ihrer Lieferanten und Produkte.



- Anteil der massgeblichen Portfolio-Vermögenswerte, die von der Bewertung erfasst werden: **X%** (Benchmark: **X%**)
- Datenlieferant: **[Name des Anbieters]**

 **Mittlere Schätzungsunsicherheit**

Zwingende Anforderungen und Erläuterungen

- Einbezug von Scope 1, 2 und relevanten Scope 3 Emissionen.
- Der Einbezug von Scope 3 Emissionen muss sich mindestens am Zeitplan der EU-Referenzwerte-Verordnung 2019/2089 orientieren.
- Sowohl für die Intensitäts- als auch für die Fussabdruck-Indikatoren gilt: Positionen, bei denen die Swiss Climate Scores nicht angewendet werden, werden aus dem Zähler und Nenner ausgeschlossen, d.h. sie zählen nicht als Null-Emissionen.
- Die Darstellung der Scope 1+2 Emissionen ist von den Scope 3 Emissionen zu trennen (in einem gestapelten Balkendiagramm).
- Hinsichtlich des Abdeckungsgrades sollte der niedrigere Abdeckungsgrad der beiden Kennzahlen (Intensität und Fussabdruck) separat dargestellt werden für a) Scope-1- und Scope-2-Emissionen und b) Scope-3-Emissionen.

Die Output-Kennzahlen sollten in der Referenzwährung des Portfolios angegeben werden. Wenn die Eingabedaten in Fremdwährung vorliegen, sollte die Umrechnung anhand des Wechselkurses am Ende des Berichtszeitraums erfolgen.

Exposition ggü. fossilen Brennstoffen und erneuerbaren Energien

Beschreibung: Es besteht ein wissenschaftlicher Konsens über die Notwendigkeit, aus Kohle und generell aus fossilen Brennstoffen auszusteigen, sowie dass in erneuerbare Energien investiert werden muss, um die Transition zu Netto-Null zu ermöglichen.

Anteil des Portfolios in Unternehmen mit Aktivitäten in:

Kohle: **X%** (Benchmark: **X%**)

Andere fossile Brennstoffe: **X%** (Benchmark: **X%**)

Anteil der Portfolio-Umsätze im Bereich erneuerbare Energien: **X%** (Benchmark: **X%**)

 **Tiefe Schätzungsunsicherheit**

Zwingende Anforderungen und Erläuterungen

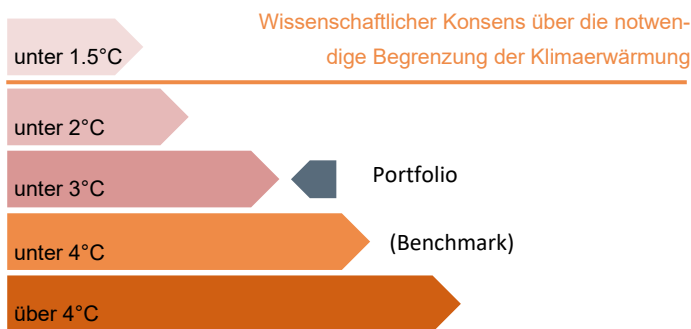
- Für die Indikatoren "Kohle" und "Andere fossile Brennstoffe":
 - o Der Schwellenwert von 0% der Einnahmen (PAI4 gemäss der EU-SFDR-Verordnung 2019/2088) gilt sowohl für Aktivitäten, die direkt mit der Exploration und Produktion fossiler Brennstoffe verbunden sind, als auch sofern Daten verfügbar sind für Aktivitäten, die diese Produktion finanzieren (für Kohle gemäss der «Global Coal Exit List» oder ähnlichem).
 - o Der Umfang der Aktivitäten umfasst die gesamte Wertschöpfungskette, von der Exploration, dem Bergbau, der Gewinnung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel (im Einklang mit der EU-SFDR-Verordnung 2019/2088). Ist ein Unternehmen Teil eines Konzerns, sollte die Bewertung der Exposition das Unternehmen sowie alle Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen einbeziehen, soweit dies möglich ist, sofern Daten verfügbar sind.
 - o Wird ein Unternehmen als exponiert eingestuft, muss der gesamte Unternehmenswert im Portfolio gemeldet werden.
- Für "Erneuerbare Energien":
 - o Erneuerbare Energie ist eine Art von Energie, die aus natürlichen Quellen oder Prozessen stammt, die sich ständig erneuern. Die bekanntesten Arten sind Windenergie, Solarenergie, Geothermie, Wasserkraft und Biomasse.

- Wird festgestellt, dass ein Unternehmen Einnahmen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien hat (z. B. Produkte, Dienstleistungen, Infrastrukturprojekte, welche die Entwicklung, den Vertrieb oder die Erzeugung von erneuerbaren Energien unterstützen), sollte die Aggregationsmethode einen nach Marktwert gewichteten Durchschnitt auf der Grundlage der Einnahmen der Unternehmen im Portfolio anwenden, welche die Kriterien erfüllen.

Transition zu Netto-Null

Globales Erwärmungspotenzial (optional)

Beschreibung: Dies ist das Ausmass der globalen Erwärmung, das eintreten würde, wenn die Weltwirtschaft mit der gleichen Ambition handeln würde, wie es die Portfolio Unternehmen beabsichtigen. Manche Portfolios die aktiv zur Erreichung der Klimaziele beitragen wollen, enthalten absichtlich Unternehmen, die noch nicht auf dem Weg sind, die Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen, aber versuchen, aktiv zu den Klimazielen beizutragen, indem sie die Ausrichtung der Unternehmen, in die sie investieren, verbessern. Dadurch soll ein wachsender Anteil der Wirtschaft über die Zeit klimafreundlich ausgerichtet werden.



- Anteil des massgeblichen Portfolios: **X%** (Benchmark: **X%**)
- Verwendete Klimaszenarien: **[Originalquelle]**
- Datenlieferant: **[Name des Anbieters]**

 **Hohe Schätzungsunsicherheit**

Zwingende Anforderungen an die Datenanbieter und Erläuterungen:

- Lassen Sie sich von dem 2050 Netto-Null-Ziel -leiten, welches mit der 1,5°C Erwärmungsgrenze des Übereinkommens von Paris und den neuesten Erkenntnissen des Weltklimarats übereinstimmt.
- Befolgen Sie die technischen Überlegungen des TCFD 2021 PAT-Berichts "Measuring Portfolio Alignment Technical Considerations" Halten Sie insbesondere folgende Punkte ein:
 - o Wählen Sie ein 1,5°C Szenario, das mindestens den Kriterien der Science Based Targets Initiative (SBTi) in ihrem Dokument "Foundations of Science Based Target Setting" entspricht (Betrachtung 7).
 - o Priorisieren Sie granulare Benchmarks, wenn diese wesentliche Unterschiede in der Realisierbarkeit der Dekarbonisierung zwischen Branchen oder Regionen aufzeigen (Betrachtung 8).
 - o Beziehen Sie Scope 3-Emissionen für die Sektoren ein, die am bedeutendsten sind und für die Benchmarks leicht aus bestehenden Szenarien extrahiert werden können (fossile Brennstoffe, Bergbau, Automobilindustrie) (Betrachtung 11).
- Erlauben Sie der Schweizer Regierung, die aggregierten impliziten Temperaturwerte basierend auf Ihrer Methode für die folgenden Indizes offenzulegen, um sie mit anderen Anbietern zu vergleichen SMI, MSCI World, MSCI World Materials, MSCI World Industrials, MSCI World Utilities, MSCI World Real Estate.

Wichtige, aber nicht zwingende Anforderungen an die Datenanbieter und Erläuterungen:

Verwendete Benchmarks:

- Zumindest sollte für die Sektoren mit hohen Emissionen ein Ansatz auf Ebene der Teilindustrien verwendet werden, der auf externe, reproduzierbare, wissenschaftliche Quellen für das Benchmarking beruht, wobei den Unternehmen ein "fairer Anteil" am globalen CO2-budget auf der Grundlage ihres Tätigkeitsmixes zugewiesen wird.
- Klimalösungen, insbesondere für den Elektrizitätssektor, sollten ebenfalls erfasst und mit dem jeweiligen Szenario verglichen werden, da der Ausbau der erneuerbaren Energien laut IEA ein Schlüsselfaktor für die Transition ist.

Langfristige Unternehmensziele, kurzfristige Massnahmen und Datenquellen:

- Beurteilen Sie die Glaubwürdigkeit der Emissionsminderungspläne der Unternehmen und berücksichtigen Sie, ob sie wissenschaftsbasiert, im Einklang mit dem 2050 Netto-Null-Ziel und extern validiert sind (z.B. durch SBTi).

- Berücksichtigen Sie kurzfristige Investitionspläne und überprüfen Sie, ob die langfristigen Verpflichtungen mit den kurzfristigen Massnahmen übereinstimmen.
- Verwenden Sie nach Möglichkeit von Dritten verifizierte Daten auf Vermögenswert-Ebene. Seien Sie bei den Datenquellen so transparent wie möglich.
- Der Einbezug von Scope 3 Emissionen muss sich mindestens am Zeitplan der EU-Referenzwerte-Verordnung 2019/2089 orientieren.
- Daten zu vermiedenen Emissionen auf Unternehmensebene sollten nicht berücksichtigt werden, da es keine Standards für die Berichterstattung über vermiedene Emissionen gibt und diese Berechnung mit technischen Herausforderungen und Problemen verbunden ist. Stattdessen sollten Klimalösungen berücksichtigt werden, zumindest für Strom aus erneuerbaren Energien.

Zur Berechnung der Klimaverträglichkeit des Portfolios:

- Die impliziten Temperaturwerte sollten mit einem Konfidenzniveau von 66% statt 50% berechnet werden.
- Die Erwärmungswerte sollen auf Basis der kumulierten Emissionen bis 2050 berechnet werden, um die physikalische Beziehung zwischen kumulierten Emissionen und Erwärmungsergebnissen angemessen zu berücksichtigen.

Verifizierte Bekenntnisse zu Netto-Null

Beschreibung: Immer mehr Unternehmen bekennen sich freiwillig zu Netto-Null Emissionszielen und formulieren Zwischenziele. Die Wirksamkeit solcher Bekenntnisse hängt davon ab, ob die angewandten Zwischenziele zur Emissionsminderung glaubwürdig, wissenschaftlich fundiert und transparent sind, sowie durch glaubwürdige Massnahmen zur Emissionssenkung unterstützt werden.

- Anteil des Portfolios mit verifizierten öffentlichen Bekenntnissen zu Netto-Null und verifizierten glaubwürdigen Zwischenzielen: **X%** (Benchmark: **X%**)

 **Tiefe Schätzungsunsicherheit**

Zwingende Anforderungen und Erläuterungen

- Die Unternehmen müssen sich öffentlich dazu bekannt haben, Netto-Null Emissionen bis 2050 zu erreichen oder gesetzlich dazu verpflichtet sein, und ihre kurzfristigen Ziele müssen von einem externen Anbieter zertifiziert sein, wie z.B.: Science Based Targets initiative (SBTi).

Glaubwürdiger Klima-Dialog

Beschreibung: Finanzinstitute können zur Transition zu Netto-Null beitragen, insbesondere indem sie ihr Aktionärsstimmrecht auf Generalversammlungen ihrer investierten Unternehmen nutzen und Klimabeschlüsse lancieren, sowie sich für wissenschaftsbasierte und extern verifizierte Transitionspläne hin zu 2050 einsetzen.

- Wird bei den Portfolio-Unternehmen eine glaubwürdige Stewardship-Strategie zur Eindämmung des Klimawandels angewendet? **NEIN/JA**
 - o **[wenn JA:]** Anteil des Portfolios, das einer aktiven Klima-Engagement-Strategie unterstellt ist: **X%**
 - o **[WENN JA:]** Anteil der Abstimmungen über Klimaresolutionen im letzten Jahr, die vereinbar mit einem 2050 Netto-Null Ziel sind: **X%**
 - o **[wenn JA:] Link zu Klima-Stewardship-Strategie und Bericht**
- Ist das Finanzinstitut Mitglied einer Klima-Engagement-Initiative? **NEIN/JA**
 - o **[wenn JA:] Name der Initiative**

 **Mittlere Schätzungsunsicherheit**

Zwingende Anforderungen und Erläuterungen

- Ein glaubwürdiger Klima-Dialog soll mit dem 2050-Netto-Null-Ziel vereinbar und darauf ausgerichtet sein.
- Für den Anteil der Abstimmungen über Klimabeschlüsse im letzten Jahr, die vereinbar mit dem 2050 Netto-Null Ziel sind, verwenden Sie den Anteil aller vom Vorstand und von den Aktionären vorgeschlagenen Klimabeschlüsse von Portfolio-Unternehmen, die den Aktionären zur Abstimmung vorgelegt wurden. Für die Übereinstimmung mit dem 2050 Netto-Null, zählen Sie alle Stimmen für Beschlüsse, die mit dem Netto-Null-Ziel vereinbar sind, und alle Stimmen gegen Beschlüsse, die nicht mit dem Netto-Null-Ziel vereinbar sind.

- Wenn ein Unternehmen derzeit einem aktiven Klima-Dialog untersteht, sollte der gesamte Unternehmenswert im Portfolio zur Berechnung des Anteils herangezogen werden.
- Jede miteinbezogene Klimadialog-Strategie und Berichterstattung soll mit dem 2050-Netto-Null-Ziel vereinbar sein und ein klar definiertes Eskalationsverfahren beinhalten. Ein Beispiel für eine Klima Engagement Initiative ist Climate Action 100+.

Management auf Netto-Null

Beschreibung: Finanzinstitute können ihre Anlagestrategie auf einen konsistenten 1,5°C-Dekarbonisierungspfad ausrichten.

- Ist das Portfolio Teil eines extern verifizierten Bekenntnisses des Finanzinstitutes zu Netto-Null und zu glaubwürdigen Zwischenzielen? **NEIN/JA**
- Beinhaltet die Anlagestrategie ein Ziel zur Verringerung der Treibhausgasmissionen der zugrunde-liegenden Investitionen durch konkrete kurz- (1-3 Jahre) oder mittelfristige (4-7 Jahre) Ziele? **NEIN/JA**
- **[wenn JA:]** Durchschnittl. jährlicher Reduktionspfad: **X%** (angeben, ob dies relevante Scope 3-Emissionen umfasst)

Zwingende Anforderungen und Erläuterungen

- Um Portfolios als Teil eines extern verifizierten Bekenntnisses zu Netto-Null zählen zu können, müssen sie öffentlich Netto-Null Ziele im Rahmen einer der Netto-Null Allianzen der Glasgow Financial Alliance for Net Zero (GFANZ) angekündigt haben.
- Wenn behauptet wird, dass die Anlagestrategie eine Verringerung der Emissionen des Portfolios oder der zugrunde-liegenden Anlagen zum Ziel hat, inklusive Scope 3 Emissionen, müssen die einbezogenen Scope 3 Emissionen den Zeitplan der EU Referenzwerte Verordnung 2019/2089 folgen.